
**PROGRAMMATISCHE ERKLÄRUNG ZUM
FUEV KONGRESS 2013 IN BRIXEN**



Programmatische Erklärung zum FUEV Kongress 2013 in Brixen:

In der Region zu Hause, stark in Europa!

1 Die Diskussion über die Gegenwart und die Zukunft Europas steht im Zeichen der
2 Finanzkrise. Ihre Auswirkungen bedrohen die ökonomische Existenz von Millionen
3 Menschen auf unserem Kontinent und nehmen Teilen der jungen Generation ihre
4 Zukunftschancen. Die Mitglieder der Föderalistischen Union Europäischer
5 Volksgruppen betrachten die Entwicklung in Europa mit wachsender Sorge.

6
7 Millionen Menschen sind arbeitslos. Die Jugendarbeitslosigkeit beträgt in einigen
8 Ländern über 50 Prozent. Es verläuft eine Bruchlinie zwischen wirtschaftlich starken
9 Regionen, die bislang wenig von der Krise betroffen sind und Gebieten, in denen die
10 geballte Wucht der Krise zu spüren ist.

11
12 Die Minderheiten und Volksgruppen / Nationalitäten in Europa sowie die Sprecher
13 von Regional- oder Minderheitensprachen¹ leben oftmals in wirtschaftlich
14 schwächeren Regionen und in Grenzgebieten, die besonders hart von der Krise
15 betroffen sind. Eine bedrohliche Situation ergibt sich mit Blick auf die Roma, die
16 zahlenmäßig größte nationale Minderheit in Europa.

17
18 Die Menschen in Europa sind verunsichert. Die Probleme sind komplex, und das
19 Vertrauen in die politischen Akteure auf nationaler sowie auf europäischer Ebene
20 schwindet. Noch nie waren die Zustimmungswerte für Europa niedriger. An Stelle
21 der notwendigen Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit droht eine
22 Renationalisierung des Kontinents.

23
24
25

26 Die FUEV ist die zivilgesellschaftliche Vertreterin und die Dachorganisation der
27 autochthonen Minderheiten und Volksgruppen sowie die Vertreterin der Regional-
28 und Minderheitensprachen, zu denen rund 100 Millionen Europäer zählen. Über 90
29 Organisationen aus 30 Ländern sind in der FUEV vertreten.

30
31 Die FUEV wurde 1949 in Paris gegründet. Im Mittelpunkt stand die Idee, ein Europa
32 der Regionen auf föderaler Grundlage als Instrument der Friedenssicherung zu
33 schaffen. Die Nationalstaaten hatten in den Jahrzehnten nach dem Ersten Weltkrieg
34 versagt. Die Schrecken des Zweiten Weltkrieges, die planmäßige Vernichtung von
35 Juden, von Sinti und Roma sowie die Verfolgung und Instrumentalisierung von
36 Minderheiten erforderten ein radikales Umdenken. Die Forderung nach der Stärkung
37 der Regionen war die richtige Antwort auf diesen zentralstaatlich gelenkten
38 Machtmissbrauch. Der dem Regionalismus innewohnende Respekt vor den
39 kulturellen, sprachlichen und nationalen Unterschieden prägt das Selbstverständnis
40 und die Zielsetzung der FUEV bis auf den heutigen Tag.

41
42
43
44

45 Die Europäische Union trägt das Motto „In Vielfalt geeint“. Diese Vielfalt ist nicht auf
46 die nationalen Kulturen und die offiziellen Sprachen beschränkt. Die kulturelle und

¹ Definition aus der FUEV-Charta (2006):

Unter einer autochthonen, nationalen Minderheit / Volksgruppe ist eine Gemeinschaft zu verstehen,

1. die im Gebiet eines Staates geschlossen oder in Streulage siedelt.
2. die zahlenmäßig kleiner ist als die übrige Bevölkerung des Staates.
3. deren Angehörige Bürger dieses Staates sind.
4. deren Angehörige über Generationen und beständig in dem betreffenden Gebiet ansässig sind.
5. die durch ethnische, sprachliche oder kulturelle Merkmale von den übrigen Staatsbürgern unterschieden werden können und gewillt sind, diese Eigenarten zu bewahren.

47 sprachliche Dimension Europas ist weitaus vielfältiger:

48

49 In den 47 Staaten Europas leben rund 340 autochthone Minderheiten mit mehr als
50 100 Millionen Menschen. Jeder siebte Europäer ist Angehöriger einer autochthonen
51 Minderheit / Volksgruppe.

52

53 Es gibt allein in der EU neben den 23 Amtssprachen über 60 Regional- oder
54 Minderheitensprachen, die von rund 40 Millionen Menschen gesprochen werden.
55 Zu den großen Sprachen, die keinem eigenen Nationalstaat zugerechnet werden
56 können, zählen Katalanisch mit rund sechs Millionen Sprechern sowie Walisisch,
57 Baskisch, Westfriesisch, Bretonisch. Auch die Sprachen einiger Völker Russlands wie
58 Baschkirisch und Tschuwaschisch liegen über der kritischen Sprachgrenze von
59 300.000 Sprechern, die von einigen Experten als Grenze für das Überleben einer
60 Sprache genannt wird. Unterhalb dieser Grenze findet sich die Mehrheit der
61 Regional- und Minderheitensprachen in Europa, wie Ladinisch, Rätoromanisch,
62 Sorbisch, Nordfriesisch und Kaschubisch.

63

64

65

66 Einige der neuen EU-Staaten haben seit der Jahrtausendwende in Befolgung der
67 Kopenhagener Kriterien Minderheitenstandards eingeführt. Es wurde jedoch
68 versäumt, auf europäischer Ebene einen Mechanismus zu schaffen, der die
69 vereinbarten Standards und Rechtsnormen dauerhaft absichert. Nach der Aufnahme
70 in die EU ist in mehreren Staaten eine Abkehr von den vereinbarten
71 Minderheitenstandards festzustellen.

72

73 Zudem haben die Kopenhagener Kriterien ein System der „doppelten Standards“
74 geschaffen. Während die neuen EU-Staaten zur Umsetzung eines
75 Minderheitenschutzes verpflichtet wurden, verneinen unter den westlichen EU-
76 Staaten einige weiterhin die Existenz von Minderheiten auf ihrem Territorium.

77

78 Im Vertrag von Lissabon wurden erstmals die Minderheiten und die kulturelle sowie
79 sprachliche Vielfalt explizit genannt. Dies hat bei den Minderheiten in Europa eine
80 Erwartungshaltung geschaffen. Diese ist Ernüchterung gewichen, da bislang von der
81 Europäischen Union eine nachhaltige Beschäftigung mit den Fragen der
82 autochthonen Minderheiten ausgeblieben ist.

83

84 Der Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten auf europäischer
85 Ebene verlieren immer weiter an Bedeutung. Es kann in diesem Zusammenhang von
86 einem „verlorenen Jahrzehnt“ für den europäischen Minderheitenschutz gesprochen
87 werden.

88

89

90

91 Der Europarat hat sich seit seiner Gründung 1949 immer wieder mit den Fragen der
92 Minderheiten / Volksgruppen befasst. Das Rahmenübereinkommen zum Schutz
93 nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder
94 Minderheitensprachen sind völkerrechtlich bindende Dokumente.

95

96 Der Europarat hat in der Entwicklung der Menschenrechte von Anbeginn eine
97 Vorreiterrolle eingenommen. Die Minderheiten / Volksgruppen haben von der
98 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und der
99 Bestimmungen in einzelnen Verträgen, wie zum Beispiel der Europäischen Charta
100 der kommunalen Selbstverwaltung, profitiert. Bedauernswerterweise respektieren
101 nicht alle Mitgliedsstaaten die Urteile des Gerichtshofes und verschleppen die
102 Ratifizierung wichtiger Verträge. Es fehlt derzeit auch an Impulsen für die
103 Weiterentwicklung eines Schutzsystems für die Minderheiten, das über das
104 Rahmenübereinkommen und die Sprachencharta hinausreicht.

105

106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164

•

Die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen fordert einen Kurswechsel:

Im europäischen Mehrebenensystem müssen die Minderheiten / Volksgruppen und Nationalitäten sowie die damit zusammenhängende sprachliche und kulturelle Vielfalt als Mehrwert anerkannt werden. Die Minderheiten stellen keine Gefahr für den Zusammenhalt Europas oder der Staaten dar. Sie führen in ihrer Vielfalt vielmehr zu einer Bereicherung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens.

Das Prinzip der Subsidiarität und der Bürgernähe muss die Diskussion über die Fragen der Minderheiten begleiten. Das bedeutet, dass den Kommunen, Regionen und Staaten Europas die Verantwortung für einen angemessenen Schutz und Förderung der Minderheiten obliegt. Eine Verlagerung der Verantwortung allein auf die europäische Ebene kann es nicht geben und widerspräche den genannten Grundsätzen.

Gleichwohl hat Europa eine selbst definierte Verantwortung für die Minderheiten und die sprachliche sowie kulturelle Vielfalt. Diese ist mit dem Vertrag von Lissabon und der Europäischen Grundrechtecharta in eine neue Dimension vorgedrungen. Die eingegangene rechtliche Verpflichtung muss sich auch in der konkreten Befassung mit dem Schutz und der Förderung der Minderheiten / Volksgruppen widerspiegeln.

Die FUEV erwartet von der Europäischen Union, ein Selbstverständnis als „Schutzmacht der Minderheiten“. Es bietet sich dabei eine enge Zusammenarbeit mit dem Europarat an, der sich nach eigenem Bekennen für den „Schutz und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ einsetzt.

Europa der Regionen

Die FUEV tritt für eine Stärkung und Aufwertung der Regionen Europas ein. Der europäische Einigungsprozess bedarf neben der Steuerung auf der nationalstaatlichen Ebene neuer Impulse aus den Regionen.

Die meisten Bürger fühlen sich mit ihrer Region eng verbunden. Vor allem die Minderheiten / Volksgruppen sind in ihren Regionen verwurzelt. Hier wird das Spannungsfeld zwischen Minderheiten und Mehrheiten in kultureller und sprachlicher Vielfalt aufgelöst und die Grundlage für den Ausgleich und ein friedliches Miteinander geschaffen.

Konkret bedeutet dies, dass der politische Einfluss der Regionen im Entscheidungsprozess des europäischen Mehrebenensystems nachhaltig gestärkt werden muss. Dem Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union muss ein größeres Gestaltungsrecht zugestanden werden. Dasselbe gilt im Zuständigkeitsbereich des Europarates für den Kongress der Gemeinden und Regionen. Auch er bedarf einer Aufwertung, um seine wichtige Rolle zur Sicherung von europäischer Vielfalt und Minderheitenschutz noch wirksamer ausfüllen zu können.

Die FUEV fordert, dass bei einer zukünftigen Revision der EU-Verträge die Stärkung der Regionen und die politische Beteiligung der Minderheiten / Volksgruppen und Nationalitäten mit berücksichtigt werden.

Untersuchungen des Wählerverhaltens belegen, dass die Wähler in Minderheitenregionen der europäischen Idee und Zusammenarbeit positiver gegenüberstehen als die Wähler in Gebieten mit überwiegender Mehrheitsbevölkerung.

165 **Europa der Bürger**

166

167 Die Entfremdung der Bürger von Europa und den europäischen Institutionen ist ein
168 Warnsignal. Die Bürger Europas empfinden eine Machtlosigkeit gegenüber den
169 Entscheidungsprozessen, an denen sie nicht beteiligt sind. Es wird viel von der
170 Partizipation der Zivilgesellschaft gesprochen aber de facto entscheiden im
171 europäischen Kontext die Staaten und die politischen Parteien.

172

173 Die aktuelle Krise wird zumeist den Institutionen der EU in Brüssel angelastet –
174 obgleich die maßgeblichen Entscheidungen zumeist von den Staats- und
175 Regierungschefs der im Europäischen Rat versammelten Nationalstaaten getroffen
176 wurden.

177

178 Europa und die Entscheidungsprozesse müssen dem Bürger nähergebracht werden.
179 Der Ruf nach einer europäischen Öffentlichkeit wird seit Jahren auf breiter
180 Grundlage zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen erhoben.

181

182 Die FUEV fordert die Europäische Union auf, ihre Strukturen und Verträge so
183 anzupassen, dass eine direkte Bürgerbeteiligung durch zivilgesellschaftliche
184 Vertreter ermöglicht wird. Dies bedeutet vor allem, dass die Europäische Union
185 zivilgesellschaftliche Akteure fördern und finanziell so ausstatten muss, dass sie im
186 Bewusstseinsbildungs- und Entscheidungsprozess im europäischen
187 Mehrebenensystem eine angemessene Rolle spielen können.

188

189 Die FUEV fordert eine Verbesserung der Rechtssicherheit des Bürgers durch den
190 Abbau der offenen Fälle vor dem Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
191 (EGMR), die häufig Fragen der Minderheiten betreffen. Ferner müssen die
192 Vertragsstaaten verpflichtet werden, die rechtskräftigen Urteile auch umzusetzen.

193

194

195 **Europäische Bürgerinitiative: Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas**

196

197 Die Mitglieder der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen haben 2013
198 zum FUEV-Kongress in Brixen eine Europäische Bürgerinitiative auf den Weg
199 gebracht:

200

201 „Du bist nicht allein: Eine Million Unterschriften für die Vielfalt Europas“

202

203 Wir setzen aktiv auf das neue Instrument der politischen Beteiligung in der
204 Europäischen Union, das mit dem Vertrag von Lissabon geschaffen wurde. Wir
205 werden in einem Jahr eine Million Unterschriften sammeln, um die Europäische
206 Union zu verpflichten, sich aktiv in den Dialog über die Verbesserung der Beteiligung
207 der europäischen Minderheiten und Regional- und Minderheitensprachen
208 einzubringen.

209

210 Gemeinsam mit dem im Jahr 2014 neu zu wählenden Europäischen Parlament und
211 der neuen EU-Kommission ist zu verhandeln, wie der Bedeutung der europäischen
212 Minderheiten und der damit zusammenhängenden kulturellen und sprachlichen
213 Vielfalt im europäischen Mehrebenensystem Rechnung getragen werden kann. Die
214 Unterstützung durch eine Million Bürger in Europa gibt uns eine starke
215 Verhandlungsbasis.

216

217 Die Gründungsmitglieder der Europäischen Bürgerinitiative sind:

218

219 Landeshauptmann Luis Durnwalder, Südtirol, Italien

220 Ministerpräsident Karl-Heinz Lambertz, Deutschsprachige Gemeinschaft, Belgien

221 Ministerin Anke Spoorendonk, Schleswig-Holstein, Deutschland

222 Valentin Inzko, Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina, Österreich

223 Präsident Hunor Kelemen, Allianz der Ungarn in Rumänien

224 Präsident Hans Heinrich Hansen, FUEV, Dänemark
225 Ministerin Jannewietske de Vries, Provinz Friesland, Niederlande
226
227 Mit einem Team von Experten haben wir mit unserem „Minority SafePack“ ein
228 Bündel von Maßnahmen und konkreten Rechtsakten (Gesetzen) zur Förderung und
229 zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- oder
230 Minderheitensprachen erarbeitet.

231
232 Die Bürgerinitiative richtet sich zuständigkeitshalber an die Europäische Union. Wir
233 werden mit der Bürgerinitiative darüber hinaus aber in ganz Europa für ein
234 solidarisches Minderheitensystem werben und die Möglichkeit schaffen, dass sich
235 die Bürger aller europäischen Länder symbolisch an der Unterschriftensammlung
236 beteiligen können.

237
238 Aufbauend auf der „Charta der autochthonen nationalen Minderheiten /
239 Volksgruppen Europas“, dem Grundsatzdokument der FUEV und unter Hinweis auf
240 das „Minority SafePack“ erheben die Unterzeichner dieser Erklärung die
241 nachstehenden Forderungen:

242

243

244 **An die Staaten Europas:**

245

246 Wir erwarten als Grundvoraussetzung von allen Staaten in Europa eine
247 Anerkennung der autochthonen Minderheiten sowie der Regional- oder
248 Minderheitensprachen im Sinne der beiden völkerrechtlich bindenden Dokumente
249 des Europarates - dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler
250 Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder
251 Minderheitensprachen. Alle Länder, die diese beiden Dokumente noch nicht
252 ratifiziert haben, werden aufgefordert, dies zu tun.

253

254 Die Staaten Europas werden aufgefordert, die Minderheiten und Regional- oder
255 Minderheitensprachen nicht nur zu schützen, sondern aktiv zu fördern. Die
256 kulturelle und sprachliche Vielfalt ist durch den Assimilierungsdruck in einigen
257 Ländern akut gefährdet.

258

259 Wir fordern die Staaten Europas auf, in ihrer Minderheitenpolitik dem Prinzip der
260 „positiven Diskriminierung“ Rechnung zu tragen. Dabei geht es nicht um
261 Besserstellungen und Sonderrechte. Wir wollen vielmehr mit den unterstützenden
262 Maßnahmen eine faktische Gleichheit herstellen. Diese ist oftmals im Vergleich zur
263 Mehrheit nicht gegeben und kann nur durch Sonderregeln erzielt werden.

264

265 Entscheidungen auf nationaler oder regionaler Ebene, die direkt die Minderheiten
266 betreffen – wie zum Beispiel Festlegung von Gebietskörperschaften oder Gesetze mit
267 direkter Auswirkung auf die Minderheiten / Volksgruppen - dürfen ohne deren
268 Zustimmung nicht erlassen oder geändert werden. Lösungen müssen gemeinsam
269 zwischen den Minderheiten und der Mehrheit, in einem Dialog auf Augenhöhe
270 erarbeitet werden. Es gibt in Europa gute Beispiele, wie diese Zusammenarbeit zum
271 gegenseitigen Vorteil von Mehrheit und Minderheit ausgestaltet werden kann.

272

273 Die Staaten, die sich bereits seit Jahren für ihre Minderheiten einsetzen, sind
274 angehalten, diese „beste Praxis“ nachdrücklicher auf europäischer Ebene
275 einzubringen. Es sollte zum guten Ton und zur Selbstverständlichkeit werden,
276 Aspekte der Minderheiten auf regionaler, staatlicher und europäischer Ebene mit
277 einzubeziehen, soweit ihre Belange berührt sind.

278

279

280 **An die Europäische Union:**

281

282 Wir fordern die zuständigen Institutionen der Europäischen Union auf der Grundlage

283 unseres „Minority SafePacks“, der ersten von den Minderheiten auf den Weg
284 gebrachten Europäischen Bürgerinitiative, zu einem Dialog mit den Minderheiten in
285 Europa auf. Ein solcher Dialog auf Augenhöhe wird von Vorteil für alle Beteiligten
286 sein – sowohl für die Europäische Union und ihrer Mitgliedsstaaten als auch für die
287 von der FUEV vertretenen Minderheiten in Europa.

288

289 Die in der FUEV vereinten Organisationen befinden sich nicht in einem Gegensatz zu
290 ihren Staaten. Wir wollen gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten ein Europa mit
291 starken Regionen und eine handlungsfähige Europäische Union bauen.

292

293 Wir fordern eine Anerkennung unserer besonderen Rolle, die über den europäischen
294 Nationalstaat hinausreicht. Diese besondere Rolle der europäischen Minderheiten /
295 Volksgruppen und der Regional- und Minderheitensprachen wird von vielen
296 Akteuren bereits anerkannt. Die Erkenntnis, dass wir einen Mehrwert für Europa
297 darstellen und keine Gefahr für die Staatengemeinschaft sind, ist jedoch noch nicht
298 überall angekommen.

299

300 Die Europäische Union ist mit dem Lissaboner Vertrag und der Europäischen
301 Grundrechtcharta Verpflichtungen für die Minderheiten in Europa eingegangen. Wir
302 bieten uns als zivilgesellschaftlicher Vertreter an, mit der Europäischen Union
303 gemeinsam diese Verpflichtungen zum Vorteil aller Beteiligten umzusetzen.

304

305

306 **An den Europarat:**

307

308 Die FUEV würdigt in Dankbarkeit die wegweisende Rolle des Europarates für
309 Minderheitenrechte und Grundfreiheiten. Seit dem Vertrag von Lissabon, der
310 Verabschiedung der Europäischen Grundrechtecharta und der Gründung der
311 Grundrechteagentur in Wien beschäftigt sich auch die EU immer intensiver mit den
312 Menschenrechten. Mit Blick auf seine gesamteuropäische Legitimität in Fragen der
313 Menschenrechte und Minderheitenangelegenheiten bleibt der Europarat als
314 Institution unverzichtbar.

315

316 Mit dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der
317 Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurden zwei
318 grundlegende Dokumente geschaffen. Diese sind mit einem Berichtswesen versehen.
319 Sein Monitoring-Verfahren befindet sich zum Teil bereits im vierten Berichtszyklus.
320 In den zurückliegenden Jahrzehnten ist auf diesem Gebiet ein wissenschaftlich gut
321 aufgearbeitetes Kompendium von großem Wert entstanden.

322

323 Auf Grund der festzustellenden „Berichtsmüdigkeit“ sowohl bei den Minderheiten als
324 auch den Regierungen / Verwaltungen, die mit zum Teil umfangreichen
325 Stellungnahmen in kurzen Intervallen an dem Berichtswesen teilnehmen, schlagen
326 wir vor, dass die zuständigen Gremien des Europarates gemeinsam mit den
327 Vertragsstaaten und unter Einbeziehung der Minderheiten das Berichtswesen
328 praxisnäher gestalten. Neben wissenschaftlichen Konferenzen und Symposien sollte
329 die praktische Anwendbarkeit und Relevanz der Ergebnisse für die Betroffenen, also
330 für die Minderheiten und die Regional- oder Minderheitensprachen verstärkt in den
331 Fokus gerückt werden.

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400

In der Region zu Hause, stark in Europa!

Konkrete Maßnahmen

Die Mitglieder der FUEV und die Unterzeichner dieser Erklärung wünschen uns

ein Europa der Regionen

ein Europa der Bürger

ein Europa der kulturellen und sprachlichen Vielfalt

ein Europa der Minderheiten / Volksgruppen / Nationalitäten.

Wir suchen zur Umsetzung dieser Ziele die Zusammenarbeit mit den Regionen, den Staaten, den europäischen Institutionen und allen interessierten zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie engagierten Persönlichkeiten in Europa.

Wir wollen auf europäischer Ebene unsere Erfahrungen und Kompetenzen gebündelt einbringen und stellen dabei konkrete Maßnahmen in den Mittelpunkt:

I) Partizipation:

Wir fordern die Absicherung einer nachhaltigen politischen Beteiligung der Minderheiten / Volksgruppen und der Sprecher der Regional- oder Minderheitensprachen am europäischen Mehrebenensystem. Bislang sind diese von der direkten Mitwirkung ausgeschlossen. EU-Staaten mit nur wenigen hunderttausend Einwohnern haben mit einem eigenen EU-Kommissar und ihren Repräsentanten im Europäischen Parlament im Vergleich dazu einen überproportional größeren Einfluss. Es ist eine berechtigte Forderung, das Mitspracherecht von zahlenmäßig großen Minderheiten / Volksgruppen, die über eine Million Angehörige zählen, in geeigneter Weise sicher zu stellen.

- Politische Vertretung im Europäischen Parlament

Es gibt in einigen Staaten Europas Vertretungsmodelle für die Minderheiten / Volksgruppen, die als Inspiration für eine Regelung im Europäischen Parlament dienen können. Die unterschiedlichen nationalen Vertretungsmodelle gilt es zu analysieren und darauf aufbauend, eine Empfehlung für ein Vertretungsmodell auf europäischer Ebene zu formulieren.

- Minderheitenplattform bei der Europäischen Kommission

Wir schlagen vor, den direkten Austausch zwischen den europäischen Minderheiten und der Europäischen Kommission zu institutionalisieren. Ein entsprechendes Verfahren ist mit der „Civil Society Platform for Multilingualism“ bereits bei der Kommission eingerichtet.

- Ständige Vertretung der Minderheiten / Volksgruppen beim Ausschuss der Regionen

Wir schlagen vor, bei dem Ausschuss der Regionen eine Ständige Vertretung der Minderheiten / Volksgruppen zu etablieren. Die Angelegenheiten der Minderheiten sind oft mit den Regionen in denen sie leben eng verbunden. Der AdR ist die geeignete Plattform, um Minderheitenfragen auf der europäischen Ebene zu behandeln.

401 - Finanzielle Förderung der europäischen Tätigkeit durch die **Europäische**
402 **Kommission**

403

404 Die Minderheiten finanzieren derzeit ihre politische Partizipation auf europäischer
405 Ebene durch Projektzuschüsse und Eigenleistungen. Es ist angebracht, entsprechend
406 der Unterstützung für die Parteien zur politischen Willensbildung eine finanzielle
407 Absicherung für das gesellschaftspolitische Engagement der europäischen
408 Minderheiten zu schaffen.

409

410

411 **II) Sprache / Kultur:**

412 Seit dem Vertrag von Lissabon haben Angelegenheiten der Minderheiten sowie die
413 sprachliche und kulturelle Vielfalt einen neuen Stellenwert erhalten. Das
414 Europäische Parlament hat bereits 2003 den Weg zur Umsetzung dieser neuen
415 Schwerpunkte mit der Annahme des Ebner Berichtes² vorgegeben. Diese
416 Empfehlungen sind bis heute nicht umgesetzt worden. Auf diesem Bericht basierend
417 und unter Hinweis auf die „Bozener Erklärung der FUEV“³ von 2012, schlagen wir
418 folgende Maßnahmen vor:

419

420

421 - Entwicklung einer Sprachpolitik und Strategie für die Regional- oder
422 Minderheitensprachen in Europa

423

424 - Erleichterung des Zugangs zur EU-Förderung durch Mikro-Projekte für die
425 Regional- oder Minderheitensprachen

426

427 - Etablierung eines Aktionsplans zur Förderung und zum Schutz der Regional-
428 oder Minderheitensprachen

429

430 - Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Regional- oder
431 Minderheitensprachen

432

433

434 **III) Regionalpolitik**

435 Die europäischen Minderheiten sowie die Regional- oder Minderheitensprachen sind
436 untrennbar mit den Regionen verbunden, in denen sie leben. In manchen Regionen
437 bilden sie die Mehrheit. Die europäischen Minderheiten / Volksgruppen sind mit
438 ihren verschiedenen Modellen der Selbstverwaltung und Autonomie keine Gefahr
439 sondern eine Bereicherung. Sie sind keine Subventionsempfänger sondern bieten
440 einen Mehrwert, der noch besser zum Vorteil der Gesamtgesellschaft erschlossen
441 werden kann. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

442

443 **Analyse und Katalogisierung der Kompetenzen der europäischen** 444 **Minderheiten und Regional- oder Minderheitensprachen.**

445 Entsprechende Analysen in regional begrenzten Gebieten haben ergeben,
446 („goldene Banane“ + Kompetenzanalyse im deutsch-dänischen Grenzland)
447 dass die europäischen Minderheiten keine Subventionsempfänger sind,
448 sondern als politischer, soziokultureller und ökonomischer Mehrwert eine
449 Bereicherung für die Gesamtgesellschaft darstellen,

450

451 **Anpassung der Europäischen Regionalfondsmittel im Rahmen des** 452 **nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union,**

453 damit die europäischen Minderheiten und die Regional- oder
454 Minderheitensprachen bei der Mittelvergabe stärker als bisher
455 Berücksichtigung finden können,

² Bericht mit Empfehlungen an die Kommission zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen – den Sprachen der Minderheiten in der EU – unter Berücksichtigung der Erweiterung und der kulturellen Vielfalt - (2003/2057(INI))

³ www.fuen.org

456 **nationale und regionale Fördermittel**
457 INTERREG-Programme und durch die Staaten und Regionen selbst aufgelegte
458 Programme müssen für eine Beteiligung der Minderheiten grundsätzlich
459 zugänglich sein.
460

461
462

IV) Medien

463 Die Nutzung und der freie Zugang zu den Medien sind für die europäischen
464 Minderheiten / Volksgruppen von besonderer Bedeutung. Häufig werden die
465 Medienangebote selbst produziert. Doch in vielen Regionen sind die Minderheiten
466 auf Angebote aus den Nachbarländern angewiesen. Dabei ergeben sich Hindernisse,
467 die eine freie Nutzung der Angebote in der Nachbar- und Minderheitensprache
468 erschweren oder unmöglich machen. Zu fordern ist deshalb:

469

470 - eine europaweite Regelung zum **Empfang der TV-Signale** zwischen
471 Nachbarländern; damit TV-Signale des Nachbarlandes grenzüberschreitend
472 im Gebiet der Minderheiten / Volksgruppen empfangen werden können,
473

474

475 - eine Gewährleistung, dass **Kinofilme ohne Beschränkungen** in den
476 Sprachen der Minderheiten / Volksgruppen in den entsprechenden Regionen
477 gezeigt werden können,

478

479 - eine Regelung, dass kulturelle Inhalte, wie z.B. Musik, in der
480 Minderheitensprache auch in den **Streaming-Diensten** des Landes zur
481 Verfügung stehen.
482

483

V) Antidiskriminierung

484 Die Europäische Union hat mit den Anti-Diskriminierungsrichtlinien einen über die
485 letzten Jahre hinweg gewachsenen Minimumstandard definiert. Trotz der
486 Möglichkeit, eine Klage einzureichen wird diese nur unzureichend genutzt. Es gilt,
487 das Instrument der Anti-Diskriminierungsrichtlinien zu erweitern und zu
488 effektiveren. Ferner ist der Tatsache zu begegnen, dass in Europa weiterhin
489 Hunderttausende von Menschen als Staatenlose, also ohne angemessene
490 Bürgerrechte leben. Diese Menschen können zum Beispiel weder wählen noch legal
491 reisen und haben in der Regel keinen Zugang zu den jeweiligen Sozialsystemen:

492

493 - Ausbau und **Konkretisierung der Antidiskriminierungsrichtlinien** um das
494 Verbot von Diskriminierung auf Grundlage der Religion und Weltanschauung
495 oder Sprache der Minderheiten / Volksgruppen.
496

497

498

VI) EU-Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

499 Bei einer zukünftigen EU-Erweiterung, vor allem mit Blick auf den westlichen Balkan
500 und die Türkei, müssen die Fragen der Minderheiten stärker als bei den letzten
501 Erweiterungsrounden in den Mittelpunkt gerückt werden. Auch bei der
502 Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union müssen Schutz und Förderung der
503 Minderheiten / Volksgruppen eine zentrale Stellung einnehmen. Im einzelnen gilt:

504

505 - Die Kopenhagener Kriterien müssen im Beitrittsverfahren mit konkreten
506 Forderungen und Maßnahmen überprüfbar gestaltet werden. Die
507 eingegangenen Verpflichtungen zum Erreichen der EU-Mitgliedschaft müssen
508 auch für die Zeit nach der Aufnahme gesichert werden.
509

510

511 - Die Prioritäten in der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) sind um die
512 explizite Nennung der Minderheiten und der Einbindung der Zivilgesellschaft
513 zu erweitern.

514 - Das von der FUEV gestartete Programm „Demokratie im Dialog“ bedarf
515 europaweiter Unterstützung. Das Programm zielt auf eine Verbesserung der
516 Lage in potentiellen Krisenregionen, durch die Vermittlung von praktischen
517 Erfahrungen der etablierten Minderheiten in Europa.

518

519

520 **VII) Staatsbürgerschaft**

521

522 - Minderheitenangehörige haben oftmals vielschichtigere Identitäten und
523 sind in verschiedenen Kulturkreisen beheimatet. Wir setzen uns für die
524 europaweite Möglichkeit von doppelten Staatsangehörigkeiten ein. Dabei sind
525 Vorkehrungen zu treffen, dass eine Instrumentalisierung der Minderheiten /
526 Volksgruppen für innerstaatliche oder bilaterale Streitigkeiten unterbleiben.

527

528 - Verbesserung der Lage der Staatenlosen in Europa. Davon sind vor allem die
529 russischsprachigen Bevölkerungsgruppen in den Ländern des Baltikums und
530 die Roma betroffen.

531

532

533 **VIII) Roma**

534 Europas größte Minderheit - die zehn bis zwölf Millionen Roma - leben weitgehend
535 in bitterer Armut. Sie werden bis heute vielfach unterdrückt, oft verachtet oder
536 diskriminiert und sind in einigen Regionen Opfer rassistischer Anfeindungen.⁴

537

538 - Eine **Überprüfung der derzeitigen Förderpraxis** auf Grundlage der
539 Mitteilung der Europäischen Kommission zu einem „EU-Rahmen für
540 nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“. Werden die Gelder
541 zielentsprechend genutzt oder sind die Vorwürfe berechtigt, dass ein Großteil
542 der Gelder nicht im angemessenen Maße zur Verbesserung der Lage der
543 Roma genutzt wird?

544

545 - Eine **Analyse der nationalen Roma-Strategien** mit besonderem Fokus
546 darauf, mit welchen Maßnahmen die Länder die gesellschaftliche Akzeptanz
547 und Partizipation der Roma verbessern wollen.

548

549 - Die **Konzeption und Entwicklung einer „Roma Development Agency“** – die
550 von Roma selbst geführt wird. Die Kompetenzen der Roma müssen gebündelt
551 und gestärkt werden; die Roma müssen dazu befähigt werden, die Aufgaben
552 der internationalen Mittlerorganisationen federführend selbst zu
553 übernehmen.

554

555 - Die FUEV hat unter dem Leitsatz **„Minderheiten helfen Minderheiten“** ein
556 breit angelegtes und ambitioniertes Roma-Vorhaben initiiert. Dieses Projekt,
557 mit dem Ziel, die Kompetenzen der etablierten Minderheiten bei der
558 gesellschaftlichen Integration der Roma zu nutzen, wird als Pilotvorhaben in
559 Ungarn durchgeführt. Es soll nach einer Evaluierung mit entsprechender
560 Förderung durch die Europäische Union in allen Schwerpunktländern
561 Anwendung finden⁵.

562

563

564

565

566

567

⁴ Eisenstädter Erklärung 2011 (www.fuen.org)

⁵ www.fuen.org



FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER VOLKSGRUPPEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

www.fuen.org

FUEN · Schiffbrücke 41 · 24939 Flensburg · Germany
Telephone +49 461 128 55 · Telefax +49 461 18 07 09 · info@fuen.org